

- a) die Grundsteuer nach 9 Pfennigen von jeder Steuereinheit,
- b) die Gewerbe- und Personalsteuer,
- c) die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke,
- d) die Stempelsteuer.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand zu § 1 das Wort? — Wenn dies nicht der Fall, so werde ich fragen:

„Genehmigt die Kammer § 1 in der vorliegenden Fassung?“

Einstimmig.

§ 2.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: § 2:

Die Termine für die Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer hat Unser Finanzministerium festzustellen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand über § 2 das Wort? — Wenn dies nicht der Fall ist, so frage ich:

„Genehmigt die Kammer § 2 in der vorliegenden Fassung?“

Einstimmig.

§ 3.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: § 3:

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1871 budgetmäßig zugetheilten übrigen Einnahmequellen noch für das Jahr 1872 zugewiesen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand über § 3 das Wort? — Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben ebenfalls für angenommen. Es würde nun

die Frage auf den gesammten Gesetzentwurf zu richten sein und die einzelnen Mitglieder haben nach Namensaufruf zu antworten.

(Sämmtliche Anwesende stimmen mit Ja.)

Es ist somit der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich habe zunächst die zweite Deputation zu fragen, ob vielleicht bereits eine Ständische Schrift entworfen ist, dann würde dieselbe zur Vorlesung an die Kammer zu bringen sein.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Die Ständische Schrift ist aus der jenseitigen Kammer noch nicht herüber.

Präsident von Zehmen: Wenn es nicht der Fall ist, daß die Ständische Schrift verlesen werden kann, so bitte ich die Versammlung, das Präsidium der Kammer zu ermächtigen, diese Schrift zum Abgang zu bringen, da der Gegenstand pressant ist. Genehmigt die Kammer die Autorisirung des Präsidiums, diese Schrift zum Abgang zu bringen? — Einstimmig.

Ueber die nächste Sitzung kann ich Ihnen noch keine Mittheilung machen; Sie werden durch Karten eingeladen werden. Der Herr Secretär von Schütz ist so weit, sofort das Protokoll zu verlesen.

(Secretär von Schütz verliest das Protokoll.)

Hat Jemand gegen das Protokoll eine Einwendung zu erheben? — Ich meinerseits habe noch zu bemerken, daß nach der Präsenzliste 39 Mitglieder gegenwärtig gewesen sind. Wenn Niemand sonst Etwas dagegen zu erinnern hat, werde ich das Protokoll für genehmigt erklären.

(Geschicht.)

Zur unterschriftlichen Mitvollziehung habe ich Herrn Hofrath von Bose und Herrn Geh. Hofrath Professor Dr. Heinze aufzufordern. Ich bitte die Herren, sich deshalb hierher zu bemühen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Stellvertr. Redacteur: Dr. C. Br. Kotter. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 15. December 1871.